

Selbstverständnis der Gehörlosenseelsorge in der EKvW

Allein die Gehörlosenseelsorge in der EKvW ermöglicht gebärdensprachlich orientierten Menschen sich als Teil der Kirche Jesu Christi zu begreifen und zu erleben.

Die Gehörlosenseelsorge der EKvW hat den Auftrag:

- den gehörlosen Menschen als Gottes Geschöpf mit seinen Gaben und Möglichkeiten wahrzunehmen (Ex 4,11)
- die uneingeschränkte Gottebenbildlichkeit aller Menschen zu verkündigen und zu bezeugen. (Gen 1,26)
- die gehörlosen Menschen in ihrem Fragen nach Gott und sich zu begleiten, und Räume zu bieten ihre Stärken und Begabungen zu entdecken und eigenverantwortlich Gemeinde zu bauen. (Röm 12,4-8)
- gehörlose Menschen als sprachliche und kulturelle Minderheit zu verstehen, sich auf ihre spezielle Lebenssituation einzustellen und zwischen ihnen und der hörenden Welt zu vermitteln. (1. Kor 9,19-23)

Die Gehörlosenseelsorge in der EKvW versteht sich als

- gebärdensprachlicher Teil des Leibes Christi.
- besonderer Dienst, der die Kenntnis der Kultur und die Anwendung der Sprachformen der Gebärdensprachgemeinschaft unbedingt voraussetzt.
- Repräsentantin aller Facetten kirchlichen Lebens in der Gebärdensprachgemeinschaft.
- Interessenvertretung der Gehörlosengemeinden in den Strukturen der verfassten Kirche
- kompetente Ansprechpartnerin für die Welt der Hörenden im Blick auf die spezielle Lebenssituation gehörloser Menschen. Dies gilt insbesondere für ihre Angehörigen und Personen ihres Lebensumfeldes.
- Partnerin bei der Entwicklung von selbstverantworteten Strukturen zur Teilhabe der Gehörlosengemeinden im Rahmen der presbyterial-synodal verfassten Kirche.
- Kooperationspartnerin für andere Institutionen, die in Solidarität mit Gehörlosen gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.